

**Elisabeth Köstinger**  
Bundesministerin für  
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.620.512

Ihr Zeichen: BKA - PDion  
(PDion)7744/J-NR/2021

Wien, 3. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 03.09.2021 unter der Nr. **7744/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „sinkende Nettoeinkommen in der Landwirtschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 3, 11 und 12:**

- Wie wollen Sie das Bestehen der österreichischen Landwirtschaft sicherstellen?
- Haben Sie in den letzten fünf Jahren Maßnahmen gesetzt, damit das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte steigt?
  - a. Falls ja, warum greifen diese Maßnahmen nicht?
  - b. Falls nein, warum nicht?
- Was wird unternommen, damit die heimische Produktion erhalten bleibt?

- Was sind die Pläne für die nächsten fünf Jahre,
  - a. um das Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte zu steigern?
  - b. um die Nebenerwerbslandwirte nicht zu verlieren?
  - c. damit keine weiteren Landwirte in den Nebenerwerb gehen müssen?
  - d. um die Position der heimischen Produzenten gegenüber den Handelsketten zu stärken?

Die Agrarpolitik in Österreich setzt mit Hilfe der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union die Rahmenbedingungen für die heimischen Betriebe und schafft damit ein hohes Maß an Planbarkeit. Österreich ist es bisher umfassend gelungen, die weitreichenden Möglichkeiten der GAP und ihre Chancen zu nutzen. Als Beispiel dafür sei das Agrarumweltprogramm (ÖPUL) genannt, mit dem bereits 1995 ein richtungsweisender Weg eingeschlagen wurde, von dem viele Landwirtinnen und Landwirte bis heute profitieren. Mit der Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile gelingt es, vor allem die Betriebe im Berggebiet zu unterstützen und abzusichern. Mit der Investitionsförderung konnte erreicht werden, dass die Wirtschaftlichkeit und Produktivität der Betriebe erhöht wird. Die öffentlichen Zahlungen, im Rahmen der GAP und darüber hinaus, sind ein wesentlicher Beitrag, die das Bestehen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der österreichischen Landwirtschaft sicherstellen.

Mit dem GAP-Strategieplan ab 2023 wird es gelingen, den Budgetrahmen zu erhöhen und den Betrieben auch für die nächsten Jahre Planungssicherheit zu geben.

#### **Zur Frage 2:**

- Warum haben Sie es in den letzten Jahren nicht geschafft; ein anständiges Einkommen für die Landwirtinnen und Landwirte sicherzustellen?

Die Einkommenssituation der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist – je nach Betriebszweig unterschiedlich – von vielen äußeren Einflüssen wie volatilen Weltmarktpreisen, Witterung, Seuchen und Nachfrageveränderungen bzw. -schwankungen abhängig. Diese Abhängigkeit wurde insbesondere im Zuge der COVID-19-Krise mehr als deutlich.

Trotz Coronakrise waren die Einkommen 2020 stabil und legten im Durchschnitt leicht um 1,4 Prozent zu. Die Einkünfte stiegen auf durchschnittlich 28.368 Euro pro Betrieb.

**Zur Frage 4:**

- Wie viele Landwirte haben in den letzten fünf Jahren in den Nebenerwerb gewechselt?

Da die endgültigen Daten der Agrarstrukturerhebung 2020 noch nicht verfügbar sind, liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus aktuell keine Zahlen vor.

**Zur Frage 5:**

- Was sind die Haupteinnahmequellen der Landwirte im Nebenerwerb?

Die Haupteinkünfte der Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen und ihr Umfang können der Tabelle 4.7.1 im Grünen Bericht 2021 entnommen werden.

**Zur Frage 6:**

- Ist Landwirtschaft bald nur noch im Nebenerwerb möglich?

Dies kann aus Sicht des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verneint werden. In der Landwirtschaft zeigt sich eine deutliche Professionalisierung. Betriebe, die überwiegend von der Landwirtschaft leben, sind häufig innovativer, weisen ein höheres Ausbildungsniveau auf und erzielen entsprechend höhere Einkommen. Demgegenüber wirtschaften Betriebe, die im Nebenerwerb geführt werden, in der Regel extensiver. Als Ausnahmen sind hier unter anderem Landwirtinnen und Landwirte zu nennen, die verstärkt in die Diversifizierung gehen.

**Zur Frage 7:**

- Dass die Erträge für Lebensmittel vor allem bei den Handelsketten landen, wissen wir schon lange. Warum wurde nicht gegengesteuert?

Die Landwirtschaft lebt und arbeitet – so wie viele andere Bereiche – in einem marktwirtschaftlichen System, in dem Preise weder auf Erzeuger-, noch auf Einzelhandelsebene festgelegt werden können. Alle Preise, Spannen, Margen usw. müssen am Markt erwirtschaftet werden. Es herrscht jedoch ein ungleiches Kräfteverhältnis zwischen zumeist sehr kleinen und damit in Preisverhandlungen benachteiligten landwirtschaftlichen Erzeugerinnen bzw. Erzeugern und Verarbeiterinnen bzw. Verarbeitern einerseits und durchaus größeren Verarbeiterinnen bzw. Verarbeitern und dem Handel andererseits.

Wichtige Schritte zur Reduktion dieses Marktungleichgewichtes wurden und werden durch gesetzliche Regelungen und Fördermaßnahmen gesetzt.

So bieten die mit öffentlichen Mitteln unterstützten Erzeugergemeinschaften und Erzeugerorganisationen als Zusammenschlüsse landwirtschaftlicher Produzentinnen und Produzenten eine wichtige Möglichkeit, durch gemeinsames Auftreten mehr Marktmacht zu gewinnen.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen geändert wird und mit dem die Richtlinie zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette umgesetzt wird, wurde bis 21. Oktober 2021 einer Begutachtung unterzogen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, dass sich benachteiligte Lieferantinnen und Lieferanten unter Wahrung des Schutzes ihrer Identität gegen unlautere Praktiken ihrer Käuferinnen und Käufer mit rechtlichen Schritten zur Wehr setzen können. Zum niederschweligen Einstieg wird eine Erstanlaufstelle eingerichtet.

Schließlich ist die vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gemeinsam mit der AMA-Marketing GmbH seit Jahren betriebene Qualitätsstrategie und das dadurch gestiegene Bewusstsein der Konsumentinnen und Konsumenten für Regionalität und Herkunft ein ganz wesentliches Element zur Differenzierung auf den Märkten. Damit wird ermöglicht, sich von der international verfügbaren Massenware abzuheben, um so weniger austauschbar sowie preislich besser abgesichert zu sein.

#### **Zu den Fragen 8 und 9:**

- Wie haben sich die Produktionskosten in der Landwirtschaft in den letzten fünf Jahren entwickelt?
- Wie entwickeln sich die Produktionskosten in der Landwirtschaft in den EU-Ländern?
  - a. Was sind die Prognosen für Österreich und die EU, was die Produktionskosten betrifft?

Die Entwicklung der Produktionskosten auf Ebene des gesamten Sektors lässt sich am ehesten mit der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung bestimmen. Die wichtigsten Positionen sind Vorleistungen und Abschreibungen. Im Jahr 2010 betragen sie in Österreich in Summe 5,23 Mrd. Euro, im Jahr 2015 5,9 Mrd. Euro und im Jahr 2020 6,39 Mrd. Euro. Die Produktionskosten sind demnach nominell gestiegen.

Das Verhältnis der Erzeugung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs zu den Kosten lag sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2020 bei 83 Prozent. Kosten und Erlöse stiegen folglich im gleichen Maß. Zwischenzeitlich – also im Jahr 2015 – betrug die Summe der Kosten 86 Prozent.

In der Europäischen Union stiegen die Produktionskosten von 255 Mrd. Euro im Jahr 2010 auf 283 Mrd. Euro im Jahr 2015 und 295 Mrd. Euro im Jahr 2020. Der Anteil an der Erzeugung lag in den Jahren 2010 und 2015 bei 73 Prozent und 72 Prozent im Jahr 2020.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) erwarten global betrachtet gemäß dem aktuellsten Market Outlook verglichen mit dem Jahr 2020 steigende Kosten für Treibstoffe und Dünger im Umfang von jährlich 5 Prozent bzw. 3 Prozent im kommenden Jahrzehnt. Erfahrungswerte zeigen, dass die Entwicklung in der Europäischen Union und in Österreich den weltweiten Entwicklungen folgt. Daher dürften ähnliche Veränderungen auch für die Europäische Union und Österreich zu erwarten sein.

**Zur Frage 10:**

- Was wird unternommen, damit die Selbstversorgung steigt?

Die flächendeckende Bewirtschaftung ist ein wichtiges Ziel der österreichischen Agrarpolitik und wesentliche Grundlage der Versorgungssicherheit Österreichs mit Lebensmitteln. Bei wesentlichen agrarischen Produkten liegt der Selbstversorgungsgrad in Österreich zwischen 90 und 100 Prozent (teilweise sogar darüber), weil für Produkte wie beispielsweise Milch und Rindfleisch die Produktionsvoraussetzungen, etwa hinsichtlich Grünlandflächen, gegeben sind. Für viele Obst- und Gemüsesorten sowie auch für Fische ist dies hingegen nicht der Fall. Eigenständige Strategien – etwa im Sektor Obst und Gemüse oder zur Förderung der nationalen Fischereiproduktion – setzen hier positive Anreize und eine Entwicklung hin zu einer steigenden Selbstversorgung.

**Zu den Fragen 13 und 14:**

- Wie wird den Bauern die Inflation für die Einkäufe von Betriebsmitteln abgegolten?
- Wie sollen Bauern bei steigenden Betriebsmittelkosten den Betrieb aufrechterhalten?

Mit dem GAP-Strategieplan ab 2023 wird es auch in Zukunft gelingen, den Betrieben ein umfangreiches Programm der Leistungsabgeltungen aus der 1. und 2. Säule der GAP anzubieten. Damit ist für die Bäuerinnen und Bauern in den nächsten Jahren Planungssicherheit gegeben, um betriebliche Entscheidungen treffen und ihre Höfe

weiterentwickeln zu können. Es liegt in weiterer Folge an den Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern die Betriebe entsprechend auszurichten, Investitionen sowie Kostenstruktur im Auge zu behalten und den agrarpolitischen Rahmen bestmöglich zu nutzen. Die steigenden Betriebsmittelkosten sind dahingehend eine der großen ökonomischen Herausforderungen.

Elisabeth Köstinger

